



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen hat nach den Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Kindergarten St. Christophorus Weisenbach hat im Dezember/Januar wieder einige Sachspenden erhalten über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat.

- ⇒ Eine Kindertafel im Wert von ca. 15 Euro von der Familie Alaverdan, [REDACTED] Weisenbach.
- ⇒ Gebrauchte, aber sehr gut erhaltene Wissens- und Vorlesebücher im Wert von ca. 30 Euro von der Familie Brull, [REDACTED] Weisenbach.
- ⇒ Gebrauchte, aber sehr gut erhaltene Spiele und Puzzle im Wert von ca. 25 Euro von der Familie Steinberger, [REDACTED] Weisenbach.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Sachspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Sachspenden für den Kindergarten St. Christophorus Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt: Weisenbach, 10.02.2026 <i>[Signature]</i> Manuela Frorath / Leiterin Bürger- und Ordnungsverwaltung Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 10.02.2026 <i>[Signature]</i> Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	--

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Sachspenden anzunehmen:

1. eine Kindertafel im Wert von ca. 15 Euro von der Familie Alaverdan, [REDACTED]
[REDACTED] Weisenbach,
2. gebrauchte, aber sehr gut erhaltene Wissens- und Vorlesebücher im Wert von ca. 30 Euro von der Familie Brull, [REDACTED] Weisenbach,
3. gebrauchte, aber sehr gut erhaltene Spiele und Puzzle im Wert von ca. 25 Euro von der Familie Steinberger, [REDACTED] Weisenbach.